



**Satzung der Gemeinde Rockenstuhl  
über die Ortsabrundung / Klarstellung  
für das Gebiet der Ortslage Reinhards**


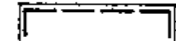
aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB i.d.F. vom 08.12.1986, zuletzt geändert durch Artikel 2 Magnetschwebbahnplanungsg vom 23.11.1994 und § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG i.d.F. vom 28.04.1993.

Die Ortsabrundungssatzung besteht aus der Planzeichnung und dem Textteil:

**Zeichenerklärung der katasteramtlichen Darstellung:**

-  vorhandene Bebauung
-  Grundstücksgrenzen
- z.B.: 11 Flurstücks Nr.

**Planzeichenerklärung**

-  Grenze des Abrundungsbereiches
-  Klarstellungslinie, (bebaute Flächen)

**Textliche Festsetzungen:**

- Für die in die Abrundungssatzung einbezogenen Außenbereichsflächen wird gem. §4 Abs. 2a BauGB-MaßnG festgelegt, daß ausschließlich Wohngebäude zulässig sind.
- Innerhalb des Abrundungsbereiches wird die Erhaltung bestehender Streuobstbestände festgeschrieben. Für unumgängliche Baumfällungen ist eine Ersatzpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen regionaltypischer Sorten gefordert. Qualität: 3xverpflanzt, Stammumfang: 10-12 cm
- Die straßenbegleitenden Obstbäume auf den zu bebauenden Grundstücken sind zu erhalten und bei unumgänglichen Fällungen an selber Stelle (maximal um 3,00 Meter verschoben) durch Ersatzpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen regionaltypischer Sorten zu ersetzen. Qualität: 3xverpflanzt, Stammumfang: 10-12 cm

**Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:**

Ein Ausgleich entsprechend dem tatsächlichen Eingriff ist, soweit möglich, auf dem Grundstück durchzuführen.

Bei Bauvorhaben auf Grundstücken, die aus dem Außenbereich in die Abrundungssatzung einbezogen werden, ist pro angefangene 100qm bebaute oder versiegelte Fläche die Anpflanzung von mindestens zwei Laubbäumen oder von zwei Obstbäumen (STU 10-12cm, 3xv.) der in der Pflanzenliste empfohlenen Arten vorgeschrieben.

Grundstücke in Ortsrandlage, die bebaut werden, sind durch einen mindestens 5,00m breiten Pflanzstreifen zur freien Landschaft hin einzugrünen, vorzugsweise mit den in der Pflanzenliste empfohlenen Arten. Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten, soweit diese Flächen nicht für eine andere Nutzung benötigt werden.

**Pflanzenliste für anzupflanzende Bäume und Sträucher:**

1. Hochstämmige, heimische Obstbäume		
2. Bäume	3. (Zier-)Sträucher	4. Landschaftstypische Gehölze
Walnuss - Juglans regia	Zierjohannisbeere - Ribes sang.	Schw. Holunder - Sambucus nigra
Winterlinde - Tilia cordata	Hortensie - Hydrangea	Haselnuss - Corylus avellana
Bergahorn - Acer pseudoplatanus	Flieder - Syringa vulgaris	Hartriegel - Cornus sanguineum
Spitzahorn - Acer platanoides	Schneeball - Viburnum	Feldahorn - Acer campestre
Esche - Fraxinus excelsior	Deutzia - Deutzia	Pfaffenhütchen - Euonymus europaeus
Vogelbeerbaum - Sorbus aucuparia	Spiere - Spiraea	Schiehe - Prunus spinosa
Mehlbeere - Sorbus aria	Forsythie - Forsythia	Kornelkirsche - Cornus mas
o.ä.	o.ä.	o.ä.

Da der zu erwartende Eingriff auf Grundstücken mit altem Streuobst-Bestand bei Beseitigung der Streuobstwiese nicht vollständig auszugleichen sein wird, werden Ersatzmaßnahmen notwendig.

Als Ersatz muss durch den Eingriffsverursacher (Grundstückseigentümer) die Bereitstellung einer geeigneten Ausgleichsfläche und darauf die Neuanlage einer Streuobstwiese erfolgen, und zwar in dem Umfang, wie der tatsächliche Eingriff durch Bebauung und Versiegelung geschehen ist. Als Pflanzabstand der Bäume untereinander sind 8-10Meter einzuhalten.

Die Ersatzfläche soll sich im Bereich von Reinhards, mindestens jedoch im optischen Bezug zum Ortsteil befinden. Die Maßnahmen für den Ersatz sollen durchgeführt werden, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe stattfinden, baulich genutzt werden.

Es ist eine Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen regionaltypischer Sorten gefordert. Qualität: 3xverpflanzt, Stammumfang: 10-12 cm

Pflege und Erhalt aller Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind zu gewährleisten.

Die Genehmigung erfolgte unter  
Az.: 210-4628/20-512-065  
v. OT Reinhards  
Weimar, den 1. Mai 1998

**Verfahrensvermerke:**

- Die von der Planung betroffenen Bürger sind beteiligt worden.

Geismar, den 15.04.98

Mihm (Bürgermeister)

Dienstsiegel

- Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 19.06.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Geismar, den 15.04.98

Mihm (Bürgermeister)

Dienstsiegel

- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.07.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Geismar, den 15.04.98

Mihm (Bürgermeister)

Dienstsiegel

- Der katastermäßige Bestand am 01.01.97 wird als richtig bescheinigt.

Bad Salzungen, den 01.01.1997

Katasteramt



- Die Satzung über die Ortsabrundung Reinhards wurde am 13.02.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Geismar, den 15.04.98

Mihm (Bürgermeister)

Dienstsiegel

- Die Genehmigung der Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az: ..... - mit Nebenbestimmungen -erteilt.

- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az: ..... bestätigt.

Geismar, den .....

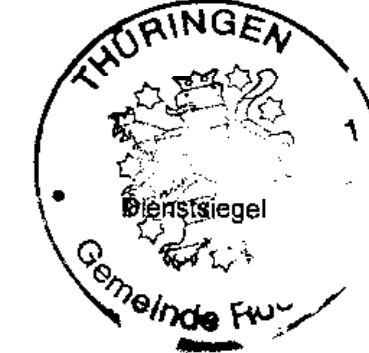
Mihm (Bürgermeister)

Dienstsiegel

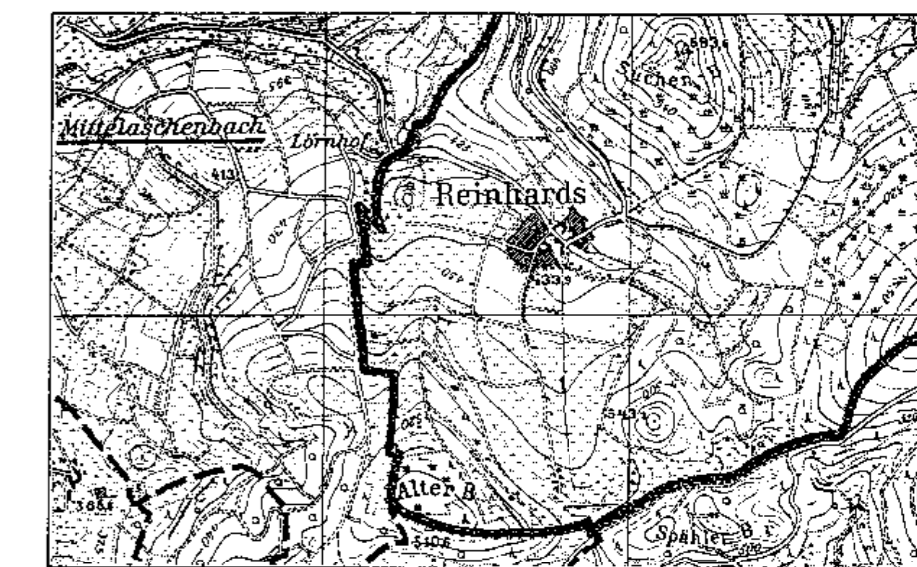
- Die Erteilung der Genehmigung für die Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die Ortsabrundungssatzung ist somit am 22.06.1998 rechtskräftig geworden.

Geismar, den 22.06.1998

Mihm (Bürgermeister)



STAND: MÄRZ 1998



**Ortsabrundungssatzung**

für das Gebiet  
**Reinhards**

in der  
Gemeinde Rockenstuhl  
Ortsteil Reinhards  
im Wartburgkreis

M. 1:2000

Stand: November 1997

Ingenieurbüro  
Falkenhahn und Partner  
Creditonstrasse 1 - 36039 Fulda

Planbearbeitung:  
Landschaftsarchitekt Ulrich Gropp  
Landwehr 11 - 36100 Petersberg  
Tel 0661-69092 - Fax 0661-69093